

Preisblatt Anschlussnetzbetreiber

Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

Preise gültig ab 01.08.2025

1 Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs

1.1 Preise intelligenter Messsysteme bei letztverbrauchenden Anschlussnutzern

Messstellen mit intelligenten Messsystemen an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
mit einem Jahresstromverbrauch		
> 100.000 kWh	noch nicht verfügbar	
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	67,23	80,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	67,23	80,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	67,23	80,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	67,23	80,00
bis ≤ 6.000 kWh	25,21	30,00
mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung		
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	67,23	80,00

1.2 Preise intelligenter Messsysteme von Anlagenbetreibern

Messstellen mit intelligenten Messsystemen an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
von Anlagen mit einer installierten Leistung in kW		
bis ≤ 7	25,21	30,00
> 7 bis ≤ 15	67,23	80,00
> 15 bis ≤ 25	67,23	80,00
> 25 bis ≤ 100	67,23	80,00
> 100	noch nicht verfügbar	

1.3 Steuerung am Netzanschlusspunkt

Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 bei Anlagen > 7 kW sowie bei Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des EnWG besteht ^{4) 5)}	42,02	50,00
--	-------	-------

2 Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ^{2) 3)}	€/Jahr (netto)¹⁾	€/Jahr (brutto)	€ einmalig (netto) ¹⁾	€ einmalig (brutto)
vorzeitiger Einbau eines iMS (§ 34 Abs. 2 S.2 Nr.1 MsbG)			84,03	100,00
laufendes Zusatzentgelt für vorzeitige Ausstattung mit einem iMS bei optionalen Einbaufällen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1)	25,21	30,00		
tägliche Übermittlung aller an einer Messstelle erhobenen und aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	25,21	30,00		
Gemäß § 34 Abs. 3 MsbG werden folgende weitere Zusatzleistungen angeboten: ²⁾				
Einbau und Betrieb Stromwandler für Niederspannung	30,12	35,84		
Einbau und Betrieb Strom- und Spannungswandler in Mittelspannung	324,00	385,56		
Zusatzablesung bei mME			44,00	52,36

1) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

2) Schuldner der Entgelte für Zusatzleistungen ist nach Maßgabe von § 34 Absatz 2 und 3 jeweils der Besteller von Zusatzleistungen.

3) Auf Anfrage und sofern nicht technische Gründe im Sinne des § 34 Abs. 2 MsbG der Leistungserbringung entgegenstehen. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung nach Beauftragung.

4) Kommt zur Anwendung, wenn der Anschlussnutzer gleichzeitig Anschlussnehmer ist und dieser dem Messstellenbetreiber bekannt ist. Zudem sind dazu Festlegungen der Bundesnetzagentur zu massengeschäftstauglichen Prozessen zu beachten, sobald diese vorliegen und rechtskräftig anzuwenden sind.

5) vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die DIGImeto GmbH & Co. KG, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben, ausdrücklich vorbehalten.